

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11159 –**

Migrationspolitische Effekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und von Rücküberweisungen vor dem Hintergrund der Studie des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen „The Scaling Fences: Voices of Irregular African Migrants to Europe“

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Engagement des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Bereich Flucht und Migration wurde in den vergangenen beiden Legislaturperioden in der ehemaligen Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re)integrieren“ (vgl. <https://globalcompactrefugees.org/sites/default/files/2021-12/BMZ%20Tackling%20the%20Root%20Causes%20of%20Displacement%2C%20Reintegrating%20Refugees%20DE.pdf>, zuletzt geprüft am 21. November 2023) und in dem Programm „Perspektive Heimat“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/10485 und www.bmz.de/resource/blob/23572/e5fb2730b90607b79ea7ea8872550e94/strategiepapier470-05-2019-data.pdf, zuletzt geprüft am 21. November 2023) gebündelt. Im Rahmen des Programms „Perspektive Heimat“ wurden in relevanten Herkunftsländern von Asylbewerbern und illegal eingewanderten Migranten sogenannte Migrationsberatungszentren eingerichtet. An die Stelle der genannten Sonderinitiative und des Programms „Perspektive Heimat“ sind in der aktuellen Legislaturperiode die Sonderinitiativen „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ (vgl. www.bmz.de/de/themen/sonderinitiative-gute-beschaeftigung-sozial-gerechter-wandel, zuletzt geprüft am 21. November 2023) und „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ (vgl. www.giz.de/de/downloads/giz2023-bmz-siga-gef%C3%BCchtete-aufnahme%C3%A4nder.pdf, zuletzt geprüft am 21. November 2023) sowie das Programm „Beschäftigungsoffensive Nahost“ (vgl. www.bmz.de/de/themen/cash-for-work, zuletzt geprüft am 23. November 2023) und die „Leuchtturminitiative Zentren für Migration und Entwicklung“ (www.bmz.de/de/themen/zentren-fuer-migration-und-entwicklung, zuletzt geprüft am 21. November 2023, und www.bmz.de/resource/blob/187786/bmz-factsheet-zentren-fuer-migration-und-entwicklung.pdf, zuletzt geprüft am 21. November 2023), in deren Rahmen die Migrationsberatungszentren weiterhin betrieben und weiter ausgebaut werden (www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/schulze-heil-ghana-zusammenarbeit-im-bereich-migration-142668, zuletzt geprüft am 21. November 2023), getreten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 9. Oktober 2024 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Richtschnur für die Migrationspolitik des BMZ bildet der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und regulierte Migration“ (www.bmz.de/de/themen/zentren-fuer-migration-und-entwicklung, zuletzt geprüft am 21. November 2023).

Das BMZ hat sich zum Ziel gesetzt, den „Nutzen von Migration für nachhaltige Entwicklung zu maximieren“ (www.bmz.de/resource/blob/187786/bmz-factsheet-zentren-fuer-migration-und-entwicklung.pdf, S. 1, zuletzt geprüft am 21. November 2023). Das BMZ möchte so die Nutzung regulärer Migrationsrouten fördern, die Ursachen irregulärer Migration mindern und Rückkehrer bei der Reintegration unterstützen (ebd., S. 1). Migranten werden in den Migrationsberatungszentren hinsichtlich legaler Migrationsmöglichkeiten nach Deutschland beraten und bei ihren Migrationsvorbereitungen unterstützt (ebd., S. 2 f.). Aktuelle Zielländer der Initiative „Zentren für Migration und Entwicklung“ sind Ägypten, Ghana, Indonesien, Irak, Jordanien, Marokko, Nigeria, Pakistan und Tunesien (ebd., S. 2). Das Angebot für Migrationswillige und Rückkehrer reicht dabei von individueller Migrationsberatung über die Vermittlung von Weiterbildungen und Arbeitsplätzen, die Durchführung von Sprachkursen bis zur breiten psychosozialen Unterstützung. Dabei kooperieren die Zentren auch mit lokalen BMZ-finanzierten Projekten und Nichtregierungsorganisationen (ebd., S. 3 und www.bmz.de/de/themen/zentren-fuer-migration-und-entwicklung, zuletzt geprüft am 21. November 2023).

Die Initiative „Zentren für Migration und Entwicklung“ ist für eine Laufzeit von drei Jahren mit Finanzmitteln in Höhe von 150 Mio. Euro ausgestattet (www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/schulze-heil-ghana-zusammenarbeit-im-bereich-migration-142668, zuletzt geprüft am 21. November 2023).

Das BMZ führt aus, mit dem Programm „Beschäftigungsoffensive Nahost“ 88 800 Arbeitsplätze geschaffen zu haben. Zusammengerechnet würden hiervon 470 800 Personen bestehend aus Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen profitieren. Außerdem nähmen 30 000 Menschen an beruflichen Aus- und Weiterbildungen teil. 2020 hat die Bundesregierung für dieses Programm 353,5 Mio. Euro zugesagt (www.bmz.de/de/themen/cash-for-work, abgerufen am 21. November 2023).

Infolge des „Paradigmenwechsels in der deutschen Migrationspolitik“ habe die Bundesregierung auch die Entwicklungszusammenarbeit neu ausgerichtet (www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/schulze-heil-ghana-zusammenarbeit-im-bereich-migration-142668, zuletzt geprüft am 20. November 2023).

Im Oktober 2019 veröffentlichte das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (englisch: United Nations Development Programme (UNDP)) die Studie „The Scaling Fences: Voices of Irregular African Migrants to Europe“ (<https://scalingfences.undp.org/en/>, zuletzt geprüft am 21. November 2023, im Folgenden „Scaling Fences“ genannt). 3 069 illegal nach Europa migrierte Afrikaner wurden umfassend zu Beweg- und Hinderungsgründen für ihre Migration sowie zu ihrem sozialen Hintergrund befragt (ebd.).

Die Migranten waren zum Zeitpunkt ihrer Befragung über 18 Jahre alt, stammten aus 43 afrikanischen Staaten und wurden in 13 europäischen Staaten interviewt. Im Fokus der Studie standen jene 1 970 der befragten Migranten aus 39 afrikanischen Staaten (ebd.), die keine Gründe angaben, die potenziell asylrechtlich relevant sind, und die nach eigenen Angaben nicht aufgrund von Terror, Krieg, Verfolgung oder Ganggewalt migriert sind. 94 Prozent der Befragten waren zum Zeitpunkt ihres Interviews unter 35 Jahre alt (www.undp.org/content/dam/rba/docs/Reports/UNDP-Scaling-Fences-EN-2019.pdf, S. 16).

54 Prozent der Migranten kamen zwischen 2015 und 2018 nach Europa. Nur 18 Prozent versuchten vorher, legal einzureisen. 91 Prozent migrierten über den Seeweg. 57 Prozent durchquerten Libyen auf ihrer Reise, 26 Prozent Marokko. In Italien kamen 57 Prozent von ihnen an, in Spanien 30 Prozent (ebd., S. 22 f.).

Der wichtigste Grund, nach Europa auszuwandern, war für 60 Prozent der befragten Migranten, Arbeit und Geld nach Hause zu senden. Für 18 Prozent der Befragten stand der Hauptgrund im Zusammenhang mit Familie und Freunden. Im Schnitt kostete die Wanderung von Afrika nach Europa den Migranten das 11-Fache seines durchschnittlichen Monatseinkommens (ebd., S. 41 f.). Eine große Rolle in der Ermöglichung von Migration spielt grundsätzlich die Familie. Die Studienersteller schlussfolgern, dass Migration für afrikanische Familien ein „Investment“ ist, um das Familieneinkommen mit Rücküberweisungen zu diversifizieren (ebd., S. 42, 44, 50). So überweisen 78 Prozent der Verdienener unter den Befragten Geld nach Hause. Auch 17 Prozent derjenigen, die keine Verdienener sind, senden Geld zur Familie (ebd., S. 62).

Die Bundesregierung bekennt sich zu dem Ziel der Agenda 2030 („Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N15/291/89/PDF/N1529189.pdf?OpenElement>, zuletzt geprüft am 13. November 2023), die durchschnittlichen Kosten für Rücküberweisungen auf unter 3 Prozent zu senken (www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-17, zuletzt geprüft am 13. November 2023). Im Rahmen des „Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ hat Deutschland mitvereinbart, Möglichkeiten für schnellere und günstigere Rücküberweisungen zu schaffen (www.bmz.de/de/themen/migration/geldtransfers-erleichtern-22052, zuletzt geprüft am 13. November 2023).

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Projekte, die Rücküberweisungen entwicklungspolitisch nutzbar machen (ebd., zuletzt geprüft am 13. November 2023).

Die UN-Agenda 2030 bildet den Leitrahmen der deutschen Entwicklungspolitik (www.bmz.de/de/themen/2030_agenda/deutscher_beitrag/index.html, zuletzt geprüft am 13. November 2023).

Obwohl sie illegal eingewandert waren, nahmen 73 Prozent der Befragten eine finanzielle Verbesserung wahr („Scaling Fences“, S. 67). 70 Prozent der Befragten wollten dauerhaft in Europa bleiben. Auf die Frage, was sie von einer Rückkehr abhält, antworteten 30 Prozent mit „nichts“, 16 Prozent fehlten nach eigenen Angaben Dokumente und nur 11 Prozent nannten fehlende wirtschaftliche Möglichkeiten in Afrika als Grund (ebd., S. 74 f.).

42 Prozent der Migranten waren in ihrer Heimat arbeitslos. Auf die Frage, ob sie in Afrika geblieben wären, hätten sie einen Arbeitsplatz gehabt, antworteten 34 Prozent mit „nein“, 21 Prozent waren unschlüssig (ebd., S. 33). Die Migranten wurden auch dazu befragt, was sie von der Migration hätte abhalten können. 41 Prozent sagten, dass sie nichts von dem Versuch hätte abhalten können. Dagegen gaben 24 Prozent bessere finanzielle Bedingungen an (ebd., S. 49).

Nach Ansicht der Fragesteller werfen diese Studienergebnisse Fragen insbesondere in Bezug auf die Erfolgsaussichten der oben dargestellten migrations- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik auf.

Die befragten Migranten sind im Verhältnis zu ihrer Herkunftsbevölkerung überdurchschnittlich gebildet und verdienend. Im Heimatland verdienen sie im Schnitt 260 Dollar im Monat, die durchschnittliche Bevölkerung 160 Dollar (ebd., S. 34). Daraus folgerten die Ersteller der Studie unter anderem, dass wirtschaftliche Verbesserung überhaupt erst Migration ermögliche (ebd., S. 5). In der Forschung wird das mit dieser Feststellung verbundene Phänomen, dass sozioökonomische Entwicklung so lange zu einem Anstieg der Auswanderung führt, bis das bisherige „Low Income Country“ zum „Upper Middle Income Country“ avanciert, als „Migration Hump“ bezeichnet (Martin, R./Taylor, R. Q. [1996], *The anatomy of a migration hump*, in: Taylor, J. [Hg.], *Development strategy, employment and migration: insights from models*, Paris, S. 43 bis 62). Die Beachtung dieses Zusammenhangs erscheint den Fragestellern für die weitere Gestaltung der deutschen Entwicklungspolitik relevant.

30 Prozent der werktätigen Migranten arbeiteten in ihrem Heimatland im Dienstleistungssektor oder im Verkauf, 29 Prozent als Hilfskräfte und 18 Prozent im Handwerk („Scaling Fences“, S. 35). In Europa verteilen sich Migranten geschlechtsabhängig vor allem auf die Bereiche Reinigung, Haushaltshilfe, Kinder- und Altenpflege, Kosmetik sowie Erntehilfe (ebd., S. 59).

Aus Sicht der Fragesteller legen diese Zahlen zum einen nahe, dass afrikanische Staaten eine Abwanderung verhältnismäßig gebildeter und gut verdienender junger Menschen erleben (sogenannter Brain Drain) und zum anderen, dass die Migranten jedoch nicht so gut gebildet oder ausgebildet sind, dass sie gegenüber der durchschnittlichen europäischen Bevölkerung konkurrenzfähig oder gar in der Lage wären, einen etwaigen Fachkräftemangel in einem europäischen Staat zu kompensieren. Dennoch sprechen sich die Studiersteller für politische Maßnahmen aus, die auf eine weitreichende Liberalisierung der Migrationspolitik, eine Legalisierung des Aufenthaltsstatus und eine weitergehende Öffnung der europäischen Arbeitsmärkte abzielen (ebd., S. 8 f.).

Die Ersteller der Studie behaupten, die Stimmen von Nichtregierungsorganisationen und sonstigen Bewegungen, die Migranten und Flüchtlinge unterstützen, würden im europäischen Migrationsdiskurs marginalisiert. Außerdem fordern die Studiersteller orientiert am Ziel 17 des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“, dass die Verbreiter von „Hassrede“ und Falschinformationen zur Rechenschaft gezogen werden (ebd., S. 9). Ziel 17 des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ enthält unter anderem die Forderungen, einen offenen Diskurs der Öffentlichkeit über Migration zu gestalten, alle Formen von Diskriminierung zu beseitigen, sogenannte gegen Migranten gerichtete „Hassrede“ strafrechtlich zu verfolgen, „racial profiling“ zu unterbinden, Medienberichterstattung hinsichtlich Migrationsfragen zu sensibilisieren und Kampagnen zu fördern, die die positiven Seiten von Migration darstellen (ebd., S. 23 f.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz. Mit Blick auf die Vorbemerkung des Fragestellers stellt die Bundesregierung richtig, dass die frühere Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ und das Programm „Perspektive Heimat“ nicht das Engagement der Entwicklungspolitik der Bundesregierung „bündelten“, sondern Teile des umfassenden Ansatzes der Entwicklungspolitik im Bereich Flucht und Migration bildeten.

Die Bundesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen der Entwicklungspolitik im Bereich Flucht und Migration neue Akzente gesetzt. Die Sonderinitiative (SI) „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ wurde ersetzt durch die Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“. Die Beschäftigungsoffensive Nahost ersetzte nicht – wie die Fragesteller es darstellen – die Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“, sondern war und ist jeweils deren Bestandteil. Die Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ ersetzte die Sonderinitiative „Beschäftigung und Ausbildung“. Ziel dieser Sonderinitiative ist es, in acht afrikanischen Partnerländern gemeinsam mit deutschen, europäischen und afrikanischen Unternehmen gute Arbeitsplätze zu schaffen. Damit hat sie keine spezifische flucht- und migrationspolitische Ausrichtung. Im Bereich Migration hat die Entwicklungspolitik den im Koalitionsvertrag verankerten Paradigmenwechsel ausgestaltet, vor allem mit der vom Fragesteller erwähnten Leuchtturminitiative „Zentren für Migration und Entwicklung“.

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP) ist ein wichtiger Partner der deutschen Entwicklungspolitik, dessen Studien in die Meinungsbildung der Bundesregierung einfließen. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sie die Bewertung der Stu-

die seitens der Fragesteller nicht teilt. Einige Bezugnahmen in der Vorbemerkung der Fragesteller bedürfen nach Ansicht der Bundesregierung der Einordnung in den Gesamtkontext der Studie.

So gaben laut Studie zwar tatsächlich 60 Prozent der Befragten Arbeit und Rücküberweisung als wichtigsten Grund der Migrationsentscheidung an und nahmen 73 Prozent der Befragten eine Verbesserung der finanziellen Lage im Zielland wahr. Aus diesen Angaben lässt sich aus Sicht der Bundesregierung allerdings keineswegs schlussfolgern, dass alle diese Befragten unerlaubt migriert sind, wie die Vorbemerkung der Fragesteller nahelegt.

Im Übrigen nannten in der UNDP-Studie 79 Prozent bei der Frage nach zusätzlichen Gründen für die Migration auch andere Motive, davon 50 Prozent Bildung, gute Regierungsführung und Sicherheit (S. 40 und 41). Zum vollständigen Bild bei der Antwort auf die Frage, was sie von der Rückkehr abhält, gehören neben der Antwort „nichts“ von 30 Prozent der Befragten und den – von den Fragestellern ebenfalls genannten fehlenden Identitätspapieren (16 Prozent) auch die fehlenden wirtschaftlichen Möglichkeiten in den Herkunftsländern (11 Prozent). 22 Prozent der Befragten gaben zudem schlechte Regierungsführung und Mangel an persönlicher Sicherheit als Gründe an (S. 75). Ebenso nahmen die Befragten nicht nur eine verbesserte wirtschaftliche Situation in den Zielländern im Vergleich zum Herkunftsland wahr, sondern über 80 Prozent auch eine Verbesserung der persönlichen Sicherheit (S. 67).

Die Ergebnisse der Studie bestätigen somit die Einschätzung der Bundesregierung, dass Entscheidungen zur Migration auf einem komplexen Zusammenspiel individueller, persönlicher Motive – wie Sprachkenntnisse, Netzwerke und familiäre Bindungen – und struktureller Faktoren beruhen, z. B. Hoffnung auf Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektive für sich selbst oder die Familie, schlechte Regierungsführung und Unsicherheit im Herkunftsland oder reguläre Migrationsmöglichkeiten. Das zeigt sich insbesondere darin, dass laut Studie 94 Prozent aller Befragten mehrere Gründe für ihre Migrationsentscheidung angeben und nur sechs Prozent einen einzigen; nur ein Prozent der Befragten gaben dabei die Möglichkeit, zu arbeiten und damit ihre Angehörigen über Rücküberweisungen unterstützen zu können, als einzigen Grund an (S. 40). Die heterogenen und differenzierten Antworten der Befragten aus sehr diversen Kontexten (aus 39 afrikanischen Herkunftsstaaten mit 13 EU-Zielländern; lediglich 16 Prozent der Befragten gaben Deutschland als Zielland an, S. 19) unterstreichen in ihrer Vielschichtigkeit, dass es für Migration keine monokausalen, eindimensionalen Erklärungsmuster gibt.

Grundlegendes Ziel von Entwicklungspolitik ist es, die Lebensbedingungen in Partnerländern für alle Menschen zu verbessern. Die These des sogenannten „migration hump“ besagt, dass wirtschaftliche Entwicklung bis zu einem gewissen Einkommensniveau Migrationsentscheidungen begünstigt. Wirtschaftliche Entwicklung ist jedoch lediglich ein struktureller Aspekt unter vielen, der Migrationsbewegungen beeinflusst. Andere relevante Faktoren sind beispielsweise wachsende Fragilität und Konflikte, Ungleichheit, schlechte Regierungsführung, mangelhafte Gesundheitsversorgung oder unzureichende soziale Sicherungssysteme. Angesichts der Vielzahl relevanter Faktoren und deren Interdependenzen reicht allein der Blick auf die Einkommensentwicklung nicht aus, um Migration zu erklären.

Zudem bewegen sich Migrantinnen und Migranten aus Afrika überwiegend innerhalb ihres Kontinents. Laut UN Department of Economic and Social Affairs (DESA) gab es 2020 weltweit rund 40,6 Millionen Migrantinnen und Migranten aus afrikanischen Staaten. Knapp über die Hälfte davon, etwa 20,9 Millionen Menschen, migrierten innerhalb des Kontinents ([/www.un.org/development/desa/pd/content/international-migrant-stock](http://www.un.org/development/desa/pd/content/international-migrant-stock)).

Geordnete, reguläre (also legale) Migration kann unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Herkunfts-, Transit- und Zielländer insbesondere dazu beitragen, sinkende Erwerbspersonenpotenziale in Zielländern und fehlende Erwerbsmöglichkeiten in Herkunftsländern zu kompensieren. So können demografische Effekte abgemildert und Arbeitsmärkte besser zum Ausgleich gebracht werden. Die ökonomischen Vorteile von geordneter und regulärer Migration, insbesondere der Arbeits- und Ausbildungsmigration, wurden dabei unter anderem von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds bestätigt (siehe etwa: www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020#Chapter%204).

Die Bundesregierung verfolgt daher auf europäischer und internationaler Ebene einen ressortübergreifenden kohärenten Ansatz in der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Minderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration, der Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung für Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in Hauptaufnahmeländern, der Nutzung der Potenziale von regulärer Migration, aktive Gestaltung und Steuerung von Migrationsprozessen, Rückkehr von Menschen ohne Bleibeperspektive und Unterstützung der nachhaltigen Reintegration in den Herkunftsländern. Die von den Fragestellern angeführten Programme sind integraler Bestandteil dieses Ansatzes.

1. Hat sich die Bundesregierung mit den Ergebnissen der Studie „Scaling Fences“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) beschäftigt?
 - a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie?
 - b) Wenn ja, welche der Ergebnisse der „Scaling Fences“-Studie schätzt die Bundesregierung als besonders relevant für ihr Regierungshandeln ein, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?
 - c) Wenn ja, ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Veröffentlichung der UNDP-Studie „Scaling Fences“ in deutscher Sprache geplant?

Die Fragen 1 bis 1c werden zusammen beantwortet.

Die Studie fließt, wie zahlreiche andere Informationen und Publikationen, in die Meinungsbildung der Bundesregierung ein. Spezifische Schlussfolgerungen für ihre Programme hat die Bundesregierung in Bezug auf die angeführte Studie nicht getroffen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Aktuelle Planungen einer Veröffentlichung der Studie in deutscher Sprache sind der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Schätzt die Bundesregierung die Schaffung neuer legaler Migrationswege für afrikanische wirtschaftlich motivierte Migranten und Migrationswillige als zweckmäßiges Mittel ein, um dem deutschen Fachkräftemangel entgegenzuwirken?
 - a) Wenn ja, für welche Branchen gilt dies nach Auffassung der Bundesregierung im Besonderen?
 - b) Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Die Fragen 2 bis 2b werden zusammen beantwortet.

Der demografische Wandel, die weiter voranschreitende Digitalisierung sowie die Maßnahmen zur Dekarbonisierung stellen die Fachkräftesicherung in

Deutschland in den kommenden Jahren vor Herausforderungen. Die Bundesregierung hat daher im Herbst 2022 ihre Fachkräftestrategie neu aufgelegt. Ziel der Fachkräftestrategie ist es, mit gesetzlichen wie untergesetzlichen Maßnahmen die Anstrengungen der Unternehmen und Betriebe zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften zu unterstützen. Dazu wurden die folgenden fünf Handlungsfelder identifiziert: Zeitgemäße Ausbildung, gezielte Weiterbildung, Arbeitspotenziale nutzen und Erwerbsbeteiligung erhöhen, Arbeitsqualität und Arbeitskultur verbessern sowie Einwanderung modernisieren und Abwanderung reduzieren. Dieses Ziel verfolgt die Bundesregierung in Bezug auf Erwerbsmigrantinnen und Erwerbsmigranten jeglicher Herkunftsländer. Die Fachkräftestrategie ist branchen- und regionenübergreifend angelegt. Jede Branche und jede Region ist selbst aufgefordert zu analysieren, welche Maßnahmen in welchem Bereich und für welchen Beruf passend sind. Da dies nach Region und Unternehmen sehr unterschiedlich ist, müssen die passenden Lösungen immer von den Akteuren direkt vor Ort gefunden werden. Mit dem Paket aus Gesetz und Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung samt flankierender Maßnahmen (vgl. Eckpunkte der Bundesregierung zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten vom November 2022) hat die Bundesregierung die Möglichkeiten zur Erwerbsmigration aus Drittstaaten erweitert sowie bestehende Arbeitsmarktzugänge weiter liberalisiert und vereinfacht.

3. Profitieren der deutsche und der europäische Arbeitsmarkt nach Einschätzung der Bundesregierung von
 - a) legaler oder
 - b) illegalerwirtschaftlich motivierter Migration aus Afrika, und wenn ja, inwiefern?

Die Teilfragen 3a und 3b werden zusammen beantwortet.

Der deutsche und der europäische Arbeitsmarkt sind auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen, um wirtschaftliches Wachstum zu erreichen und die Folgen des demografischen Wandels für Gesamtwirtschaft und Sozialstaat zu bewältigen (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Geordnete, reguläre (legale) Migration kann – unabhängig vom Herkunftsland – grundsätzlich dazu beitragen, sinkende Erwerbspersonenpotenziale in Zieländern und damit auch in Deutschland zu kompensieren. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 2 bis 2b wird verwiesen.

Sofern die Fragesteller Personen meinen, die unerlaubt, mithin ohne das erforderliche Visum, einreisen und kein Asylverfahren durchlaufen (wollen), besteht kein Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

4. Sieht die Bundesregierung besonderen Handlungsbedarf, um die Zugänglichkeit zum deutschen Arbeitsmarkt für illegal eingewanderte wirtschaftlich motivierte Migranten zu vereinfachen, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Sofern die Fragesteller Personen meinen, die unerlaubt, mithin ohne das erforderliche Visum, einreisen und kein Asylverfahren durchlaufen (wollen), besteht kein Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Derzeit plant die Bundesregierung hierzu keine Maßnahmen.

5. Wie viele illegal eingewanderte Migranten halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung nach derzeit aktuellem Stand in Deutschland auf, und wie viele dieser Migranten sind nach Einschätzung der Bundesregierung wirtschaftlich motiviert nach Deutschland eingewandert?

Inwieweit die im Ausländerzentralregister (AZR) registrierten ausländischen Staatsangehörigen auf regulärem oder irregulärem Weg eingereist sind, kann aus den dortigen Daten nicht ermittelt werden. Daher liegen der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten für Regelleistungen für die Regelleistungsberechtigten mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft seit 2015 jährlich entwickelt?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bezogen im Jahresdurchschnitt 2023 rund 2,6 Millionen Leistungsberechtigte nicht-deutscher Staatsangehörigkeit Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Summe der Zahlungsansprüche betrug rund 19,9 Mrd. Euro. Weitere Ergebnisse können nachfolgender Tabelle 1 entnommen werden.

Regelleistungsberechtigte (RLB) und Summe der Zahlungsansprüche von Regelleistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Datenstand: Juni 2024) wie folgt:

Berichtsjahr	Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Jahresdurchschnitt)	Summe der Zahlungsansprüche aller RLB mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Euro (Jahressumme)
Jahr 2015	1.408.448	8.238.819.141
Jahr 2016	1.640.399	10.106.043.519
Jahr 2017	2.016.458	12.746.075.969
Jahr 2018	2.073.799	13.114.307.232
Jahr 2019	2.026.810	12.743.373.846
Jahr 2020	2.039.813	13.166.287.261
Jahr 2021	1.994.502	13.264.032.535
Jahr 2022	2.229.313	15.368.557.834
Jahr 2023	2.597.300	19.898.372.750

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7. Hat sich die Bundesregierung zu der Auffassung der Studienersteller von „Scaling Fences“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), der Status bereits illegal eingewandelter Migranten sollte mitunter legalisiert werden („Scaling Fences“, S. 90, 91), eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?
8. Welche konkreten Schlussfolgerungen für ihr weiteres Regierungshandeln zieht die Bundesregierung aus ihrer Bewertung des Umgangs mit illegal eingewanderten Migranten gemäß ihrer Antwort zu Frage 7?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Zahl der Langzeitgeduldeten reduziert und die Praxis der Kettenduldungen beendet werden sollen. Zu diesem Zweck ist am 31. Dezember 2022 das Gesetz zur Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts in Kraft getreten. Dieses soll als „Brücke“ für diejenigen ge-

duldeten Menschen dienen, die schon lange in Deutschland leben und ihnen einen Weg aus dieser Duldung heraus in einen rechtssicheren Aufenthalt aufzeigen. Ausgenommen sind nach § 104c des Aufenthaltsgesetzes diejenigen Personen, die sich nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen oder wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurden, wobei Geldstrafen von insgesamt bis zu 50 Tagessätzen oder bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylgesetz nur von Ausländerinnen oder Ausländern begangen werden können, oder Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht, die nicht auf Jugendstrafe lauten, grundsätzlich außer Betracht bleiben. Geduldeten Menschen, die am Stichtag 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben und die Voraussetzungen des § 104c des Aufenthaltsgesetzes erfüllen, soll eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von 18 Monaten erteilt werden.

Im Übrigen gilt, dass eine Ausländerin oder ein Ausländer zur Ausreise verpflichtet ist, wenn sie oder er einen erforderlichen Aufenthaltstitel nicht oder nicht mehr besitzt und ein Aufenthaltsrecht nicht mehr besteht.

9. Könnte die Schaffung neuer legaler Migrationswege für afrikanische wirtschaftlich motivierte Migranten und Migrationswillige nach Einschätzung der Bundesregierung einen sogenannten Brain Drain – gemeint ist die Abwanderung von in Relation zur Herkunftsgesellschaft gut ausgebildeten Arbeitskräften – zu Lasten der Abwanderungsgesellschaft verursachen beziehungsweise verstärken (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?
10. Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um einen „Brain Drain“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu Lasten von Entwicklungsstaaten zu verhindern oder abzumildern, und wenn ja, welche?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine sichere, geordnete und reguläre Migration für Herkunftsländer mehr Chancen als Risiken birgt. In dem Zusammenhang setzt sie sich für die Minimierung des Risikos einer entwicklungshemmenden Abwanderung von benötigten Fachkräften („brain drain“) ein. Die Bundesregierung beachtet bei der Umsetzung ihrer Strategie zur Gewinnung von Fachkräften, u. a. durch die Bundesagentur für Arbeit als wesentlichen Akteur, die internationalen Prinzipien für eine ethisch verantwortbare Gewinnung von Arbeitskräften.

Die Bundesregierung führt in vielen Partnerländern bilaterale Berufsbildungs- und Beschäftigungsvorhaben durch, um Beschäftigung vor Ort zu fördern. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus Partnerregierungen durch Beratung bei der Gestaltung ihrer Migrationspolitik.

11. Führt die Bundesregierung politische Maßnahmen durch oder plant sie, solche durchzuführen, die auf eine Vereinfachung oder Ermöglichung von legaler Migration aus Entwicklungsstaaten abzielen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat mit dem Paket aus Gesetz und Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung samt flankierender Maßnahmen (vgl. Eckpunkte der Bundesregierung zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten, www.bundesregierung.de/breg-de/suche/fachkraefteeinwanderungsgesetz-2146480) legale Migrationswege nach Deutschland im Bereich Ausbildung

und Erwerbstätigkeit ausgebaut sowie bestehende Arbeitsmarktzugänge weiter liberalisiert und vereinfacht. Diese Wege stehen allen offen.

12. Klärt die Bundesregierung über legale Migrationsmöglichkeiten unter Migrationswilligen in Entwicklungsstaaten auf, und wenn ja, auf welche Weise, im Rahmen welcher Projekte und Programme sowie unter Einsatz welcher Instrumente (bitte ggf. nach Projekten, Laufzeiten, Zielen, Zielstaaten und Kosten seit dem Jahr 2018 aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung informiert grundsätzlich und umfassend über Möglichkeiten der legalen Einreise nach Deutschland sowie über deren rechtliche Voraussetzungen, zum Beispiel im Rahmen der strategischen Kommunikation oder über das Dachportal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland „Make it in Germany“ (www.make-it-in-germany.com). Auch zu existierenden Informations- und Aufklärungsangeboten für potenzielle Migrantinnen und Migranten erfolgt mit verschiedenen Akteuren, einschließlich Diasporaorganisationen, ein Austausch. Zudem werden spezifische Projekte umgesetzt, deren Ziel es ist, über die Risiken und Gefahren einer irregulären Migration sowie über Möglichkeiten der legalen Einreise aufzuklären. Darunter fallen Projekte der strategischen Kommunikation, bei denen zur Aufklärung beispielsweise mit Nichtregierungsorganisationen (NGO) und bzw. oder Bildungseinrichtungen in Herkunfts- und Transitländern zusammengearbeitet wird, sowie die Zentren für Migration und Entwicklung in verschiedenen Ländern (siehe hierzu im Einzelnen Anlage 1).

13. Bewertet die Bundesregierung die weitere Vergünstigung und Vereinfachung von Rücküberweisungen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) als potenziell fördernd für
 - a) illegale oder
 - b) legaleWirtschaftsmigration, und wie begründet die Bundesregierung ihre Bewertung?
14. Welche konkreten Schlussfolgerungen für ihr weiteres Regierungshandeln zieht die Bundesregierung aus ihrer Bewertung von Rücküberweisungen gemäß ihrer Antwort zu Frage 13?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen weder Informationen noch empirische Daten vor, die einen Zusammenhang zwischen der Kostenreduktion von Rücküberweisungen und bzw. oder ihrer Vereinfachung und einem Anstieg der irregulären bzw. regulären Migration nahelegen.

15. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, aus welchen Gründen die Kostenreduktion für Rücküberweisungen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) in den Zielkatalog der UN-Agenda 2030 aufgenommen wurde, und wenn ja, welche Gründe sind dies?

Zentrales Ziel der Kostenreduktion im Hinblick auf Rücküberweisungen ist, dass ein höherer Anteil des überwiesenen Gesamtbetrages bei der Empfängerin oder dem Empfänger ankommt. Dies erleichtert die Erfüllung von Grundbedürfnissen und trägt somit in Entwicklungsländern zur Armutsreduktion bei.

Zugleich steht mehr Geld für Investitionen zu Verfügung, wodurch die lokale Wirtschaftsentwicklung unterstützt wird.

16. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Höhe der Rücküberweisungen aus Deutschland seit 2015 jährlich entwickelt?

Gemäß der Zahlungsbilanzstatistik der Bundesbank sind die Rücküberweisungen aus Deutschland seit 2015 bis einschließlich 2022 jährlich gestiegen. 2023 fallen die Schätzungen niedriger aus als 2022 (www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft/zahlungsbilanz/zahlungsbilanz-772298 sowie www.bundesbank.de/resource/blob/805278/557687e7c11050cb11c57e7a0db57b99/mL/ii-5-sekundaereinkommen-data.pdf). Die Schätzungen für 2024 liegen noch nicht vor.

17. Plant die Bundesregierung, die Möglichkeit von Rücküberweisungen insbesondere für Asylbewerber einzuschränken (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/christian-lindner-will-rueckueberweisungen-durch-asylbewerber-untersagen-experten-halten-davon-wenig-a-c6e84540-241d-49be-ab67-13a9260d58df, zuletzt geprüft am 21. November 2023)?

Die Bundesregierung hat kürzlich durch Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG geschaffen. Die Änderungen des AsylbLG sind am 16. Mai 2024 in Kraft getreten. Mit der Bezahlkarte werden Bargeldzahlungen eingeschränkt und damit auch die Möglichkeit von Rücküberweisungen für die betreffende Personengruppe.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten ihrer migrationspolitischen Maßnahmen (vgl. die in der Vorbemerkung der Fragesteller dargestellten Initiativen und Programme) vor dem Hintergrund, dass 41 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten angeben, nichts hätte sie von ihrem Vorhaben abbringen können (vgl. S. 49 der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten Studie)?
19. Sieht sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass 41 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ (ebd. S. 49) befragten Migranten angeben, nichts hätte sie von ihrem Vorhaben abbringen können, zu einer Änderung ihrer bisherigen Politik veranlasst?

Die Fragen 18 und 19 werden zusammen beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten und das Kosten-Nutzen-Verhältnis ihrer auf Minderung der Ursachen illegaler Migration und Reintegration abzielenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Entwicklungsstaaten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) vor dem Hintergrund, dass lediglich 11 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten fehlende wirtschaftliche Möglichkeiten in Afrika als Rückreise-Hemmnis betrachten?

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten ihrer auf Reintegration abzielenden Maßnahmen vor dem Hintergrund, dass 70 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten dauerhaft in Europa verweilen wollen („Scaling Fences“, S. 74)?

Die Fragen 20 und 21 werden zusammen beantwortet.

Erfolgreiche Reintegration hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, beispielsweise von den wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven in den Herkunftsländern. Hierzu zählt insbesondere die Möglichkeit, über eine Beschäftigung die eigene und die Existenz von Angehörigen zu sichern. Zum umfassenden migrationspolitischen Ansatz der Bundesregierung, der auch die Unterstützung zur nachhaltigen Reintegration von Rückkehrenden umfasst, wird auf die Vorbermerkung der Bundesregierung verwiesen.

22. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass 16 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten angeben, fehlende Identitätspapiere würden ihre Rückreise verhindern (ebd., S. 75)?
- a) Wie viele illegal nach Deutschland eingereiste Personen können nach Kenntnis der Bundesregierung wegen fehlender Identitätspapiere aktuell nicht ausreisen oder nicht rückgeführt werden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

- b) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Identitätspapiere auszustellen oder zu beschaffen, die Ausreise oder Rückführung illegal nach Deutschland eingereister Personen zu ermöglichen, und als wie erfolgreich bewertet die Bundesregierung diese Maßnahmen?

Die Fragen 22 und 22b werden zusammen beantwortet.

Die Beschaffung von Reisedokumenten von Ausreisepflichtigen ohne Identitätsnachweis ist grundsätzlich Aufgabe der Ausländerbehörden in den Bundesländern.

In Abstimmung mit den Bundesländern ist die Passersatzbeschaffung des Bundes für 32 Herkunftsländer in Europa, Afrika und Asien unterstützend tätig. Die Länder Brandenburg, Bremen und Saarland haben darüber hinaus die Passersatzbeschaffung für alle Herkunftsländer an den Bund abgegeben.

Die Beschaffung von Heimreisedokumenten durch den Bund erfolgt im Wege der Amtshilfe durch die zuständigen Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und bei der Bundespolizei auf Grundlage von § 75 Nummer 13 AufenthG bzw. § 71 Absatz 3 Nummer 7 AufenthG.

Die Unterstützung durch die Bundesbehörden erhöht die Effizienz der Passersatzbeschaffung deutlich, da diese die zuständigen Behörden der Länder entlastet, Fachwissen an zentraler Stelle bündelt und einheitliche Kommunikationswege mit den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Herkunftsländer sicherstellt.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber den relevanten Herkunftsländern kontinuierlich für Verbesserungen im Bereich der Identifizierungen, Beschaffung von Passersatzpapieren und der operativen Rückführung ein.

23. Welche politischen Maßnahmen, die auf die Minderung illegaler Migration abzielen, hält die Bundesregierung generell für die erfolgversprechendsten (bitte begründen)?
24. Welche politischen Maßnahmen, die auf die Minderung illegaler Migration abzielen, hält die Bundesregierung generell für am wenigsten erfolgversprechend (bitte begründen)?

Die Fragen 23 und 24 werden zusammen beantwortet.

Irreguläre Migration ist ein komplexes, multikausales soziales Phänomen. Daher verfolgt die Bundesregierung einen umfassenden Ansatz mit einer Vielzahl von lang- und kurzfristigen Maßnahmen u. a. in der Innen- wie auch der Außen- und der Entwicklungspolitik. Für die Durchführung des Aufenthaltsgesetzes sind zudem die Länder zuständig, die ebenfalls in dem Bereich politische Entscheidungen und Maßnahmen treffen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

25. Führt nach Auffassung der Bundesregierung sozioökonomische Entwicklung, möglicherweise auch befördert durch entwicklungspolitische Maßnahmen, zu einem vorübergehenden Anstieg von legaler und illegaler Migration („Migration Hump“, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
26. Befördern oder verursachen entwicklungspolitische Maßnahmen der Bundesregierung nach Kenntnis der Bundesregierung einen sogenannten Migration Hump (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
27. Berücksichtigt die Bundesregierung in ihrer bisherigen Politik den in der Vorbemerkung beschriebenen „Migration Hump“, und wenn ja, wie?
28. Ergreift die Bundesregierung im Zusammenhang mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit politische Maßnahmen, um einen sogenannten Migration Hump (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu verhindern oder abzumildern, und wenn ja, welche sind dies?
29. Welche weiteren Maßnahmen sollten die afrikanischen Herkunftsstaaten illegal nach Deutschland und Europa eingereister Migranten nach Auffassung der Bundesregierung ergreifen, um die Abwanderung von Migrationswilligen zu verhindern, und wo sieht die Bundesregierung den größten Handlungsbedarf auf Seiten der Regierungen dieser Staaten?

Die Fragen 25 bis 29 werden zusammen beantwortet.

Nach Ansicht der Bundesregierung müssen strukturelle Ursachen für Flucht und irreguläre Migration reduziert und Zukunftsperspektiven vor Ort geschaffen werden. Die Bundesregierung unterstützt afrikanische Partnerländer im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, um dieses Ziel zu erreichen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

30. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Staaten, die ihre illegal nach Deutschland eingewanderten Staatsbürger nicht bei der Rückreise unterstützen oder diese zulassen, zu migrationspolitischer Kooperation zu bewegen?

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber den relevanten Herkunftsländern kontinuierlich für Verbesserungen im Bereich der migrationspolitischen Zusammenarbeit ein, auch im Bereich der Rückkehrkooperation.

31. Unterstützt die Bundesregierung andere Staaten bei der Kontrolle und Vermeidung von illegaler Migration, und wenn ja, in welcher Weise, im Rahmen welcher aktuellen Projekte und Programme sowie unter Einsatz welcher Instrumente (bitte nach Projekten, Laufzeiten, Zielen, Kooperationsstaaten und Kosten aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung unterstützt ausgewählte Partnerstaaten beim Migrationsmanagement. Im Vordergrund steht dabei der Kapazitätsaufbau staatlicher Strukturen und Behörden auf nationaler und lokaler Ebene. Für einen Teil der Aktivitäten wird auf die Anlage 2.1 verwiesen. Für den anderen Teil der Aktivitäten gilt analog zur Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/23248, da sich die Faktoren zur Einschätzung der Bundesregierung seitdem nicht geändert haben: Zur Gewährleistung einer funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung bedarf es der vertrauensvollen und vertraulichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Partnern vor Ort. Die Arbeit im hier thematisierten Bereich erfolgt in nicht unerheblichem Umfang unter fragilen Sicherheitsbedingungen. Die öffentliche Nennung der hier erfragten Projektdetails würde ein nicht unerhebliches Risiko für die Umsetzung der Maßnahmen und das Personal vor Ort bedeuten. Weiterhin ist die vertrauliche Behandlung von sensiblen Informationen, die Maßnahmen vor Ort betreffen, grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Akteure mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Durch die flächendeckende Benennung würden die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigt und das Schaffen neuer Partnerschaften erschwert werden. Dies würde Nachteile und Beeinträchtigungen bei der Umsetzung der Projekte mit sich bringen und die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Regierungsaufgaben gefährden. Um die Projekte, ihre Umsetzung und das Personal vor Ort nicht zu gefährden und Nachteile für die Interessen der Bundesrepublik durch Kenntnisnahme Unbefugter zu vermeiden, werden diese Informationen nur dem Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung gestellt.

Daher wird diesbezüglich auf die Projektliste in Anlage 2.2 verwiesen, die als Verschlussache – „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS – NfD) – eingestuft ist und separat an den Deutschen Bundestag übermittelt wird.* Darüber hinaus ist die Bundesregierung an der Finanzierung entsprechender Projekte und Programme der Europäischen Union (EU) beteiligt.

32. Hat sich die Bundesregierung zu der Auffassung der Studierender von „Scaling Fences“, die Stimmen der Unterstützer von Migranten und Flüchtlingen würden marginalisiert (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 34 bis 39 verwiesen.

33. Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, damit Stimmen im Diskurs über Migration in der Öffentlichkeit nicht marginalisiert werden, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung bindet zivilgesellschaftliche Akteure möglichst intensiv und breit gestreut ein, um ihre migrations-, flüchtlings- und integrationspolitischen Vorhaben für eine breite Öffentlichkeit transparent zu machen und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken. Zum Beispiel tragen Projektförde-

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

rungen der Bundesregierung unter anderem zur Steigerung der Handlungsfähigkeit von Migrantenorganisationen bei. So unterstützt das Programm Strukturförderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge Migrantenorganisationen beim Ausbau ihrer Dachstrukturen und bei der Professionalisierung ihrer Arbeit. Solche Migrantenorganisationen sind Brückenbauer und bieten wichtige Expertise für die Integrationsarbeit. Auch im Kontext des regionalen und internationalen Überprüfungsforums des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM) sowie des Globalen Flüchtlingsforums (GRF) zum Globalen Pakt zu Flüchtlingen (GCR) bindet die Bundesregierung die Zivilgesellschaft ein und beteiligt sie.

34. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Begriff „Hassrede“ im Zusammenhang mit dem Ziel 17 des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf, S. 23) definiert?
35. Schließt sich die Bundesregierung dieser Definition (siehe Antwort zu Frage 34) an, wenn ja, aus welchen Gründen, und wenn nein, welche Arbeitsdefinition nutzt die Bundesregierung?
36. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Einzelnen in der Vergangenheit unternommen, um das Ziel 17 des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) umzusetzen?
37. Welche der Maßnahmen entsprechend der Antwort zu Frage 36 bewertet die Bundesregierung als insgesamt erfolgreich, welche als nicht erfolgreich?
38. Welchen zukünftigen nationalen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung ggf., um Ziel 17 des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ umzusetzen?
39. Welchen Stellenwert nimmt die Umsetzung des Ziels 17 des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ in der Politik der Bundesregierung ein, und wie begründet die Bundesregierung diesen Stellenwert?

Die Fragen 34 bis 39 werden zusammen beantwortet.

Die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung, zu der Ziel Nummer 17 der GCM-Empfehlungen und insbesondere auch die Bekämpfung solcher Äußerungen und Handlungen gehören, die nicht unter den Schutz der von Artikel 5 des Grundgesetzes garantierten Meinungsfreiheit fallen und strafbar sind, ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Der Kampf gegen Hasskriminalität hat für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, das zum 3. April 2021 bzw. zum 1. Februar 2022 in Kraft getreten ist, bildet ein wichtiges Instrument, um besser gegen Hasskriminalität im Internet vorgehen zu können. Dort werden – insbesondere in den sozialen Medien – besonders häufig strafbare Äußerungen, wie etwa Beleidigungen (§ 185 StGB), Volksverhetzungen (§ 130 StGB) und öffentliche Aufforderungen zu Straftaten (§ 111 StGB), veröffentlicht.

Über die mit diesem Gesetz verbesserten Instrumente zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet hinaus führt das Bundeskriminalamt (BKA) zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität (PMK) jährlich unter Beteiligung der Bundesländer einen Aktionstag gegen Hasspostings durch, die sich zuletzt mehr als verdoppelt haben (2023: 8 011; 2022: 3 396). Vergleichbare Maßnahmen werden transnational mit Unterstützung von Europol durchge-

führt, im Jahr 2023 beispielsweise auf Initiative bzw. unter der Leitung von Spanien. Überdies hat die Bundesregierung am 22. Mai 2024 ihre Strategie gegen Extremismus und für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft vorgestellt (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/tipps-fuer-verbraucher/strategie-gemeinsam-fuer-demokratie-und-gegen-extremismus-2284760). Übergeordnetes strategisches Ziel ist es, die Demokratie von innen heraus zu stärken und demokratiegefährdenden Entwicklungen noch effektiver zu begegnen.

Zu den von Ziel 17 der vom GCM empfohlenen Maßnahmen zur „Förderung eines auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migration“ gehört nach Auffassung der Bundesregierung auch die Aufklärung und sachliche Informationen über die Voraussetzungen, unter denen reguläre und legale Migration nach Deutschland möglich ist und welche Chancen diese bietet, sowie zu den Gefahren, Risiken und Konsequenzen irregulärer Migration und des unrechtmäßigen Aufenthaltes im deutschen Bundesgebiet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

40. Welche ihrer migrationspolitischen Maßnahmen im Ausland leitet die Bundesregierung aus der UN-Agenda 2030 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) ab?
41. Welche ihrer migrationspolitischen Maßnahmen im Ausland leitet die Bundesregierung aus dem „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) ab?

Die Fragen 40 und 41 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung leitet ihren umfassenden Ansatz zu Migration und Entwicklung aus dem Ziel 10.7 der Agenda 2030 ab, die eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen anstrebt und durch den GCM konkretisiert wurde. Der GCM ist ein rechtlich unverbindliches, politisches Rahmenwerk zur besseren internationalen Zusammenarbeit im Bereich Migration. Die Bundesregierung geht in der Außendimension der Migrationspolitik in Kohärenz und enger Abstimmung mit der externen Dimension der Migrationspolitik der EU vor. Die Bundesregierung verfolgt die folgenden übergeordneten Ziele:

- Verbesserung des Schutzes von Flüchtlingen und Vertriebenen und vulnerablen Migrantinnen und Migranten in den Hauptaufnahmeländern,
- aktive Steuerung von Migrationsprozessen,
- Reduzierung der Ursachen von Flucht, Vertreibung und irregulärer Migration,
- Nutzung der Potenziale bestehender regulärer Migrationswege, wovon Wirtschaft und Gesellschaft profitieren,
- Gleichzeitig Reduzierung der irregulären Migration und Rückführung von Menschen ohne Bleibeberechtigung,
- Förderung der freiwilligen Rückkehr einschließlich Unterstützung der nachhaltigen Reintegration in den Herkunftsländern.

42. Welche ihrer migrationspolitischen Maßnahmen leitet die Bundesregierung aus dem „Globalen Pakt für Flüchtlinge der Vereinten Nationen ab?

Der Globale Pakt für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees/GCR) ist ein umfassender operativer und rechtlich nicht bindender Kooperationsrahmen für

eine gerechtere internationale Verantwortungsteilung im Flüchtlingskontext. Es wird ferner auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD zum Globalen Flüchtlingspakt der Vereinten Nationen auf Bundestagsdrucksache 19/7531 und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Verhandlungen um den UN-Migrations- und den UN-Flüchtlingspakt auf Bundestagsdrucksache 19/2945 verwiesen.

43. Wie viele Personen konnten seit Bestehens der „Beschäftigungsoffensive Nahost“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) in Arbeitsplätze vermittelt werden?
- a) Wie viele dieser Arbeitsplätze wurden im Rahmen von Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geschaffen?

Die Fragen 43 und 43a werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive Nahost wird die Zahl der geschaffenen Beschäftigungsmaßnahmen, nicht die Zahl der begünstigten Personen erhoben. Seit diese im Jahr 2016 aufgesetzt wurde, konnten über die Beschäftigungsinitiative Nahost bis Ende 2023 insgesamt 658 360 kurzfristige Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

- b) Wie viele dieser Arbeitsplätze wurden bei Nichtregierungsorganisationen, kirchlichen Trägern oder Stiftungen geschaffen?

Die Beschäftigungsmaßnahmen entstehen nicht in der Verwaltungs- oder Steuerungsstruktur der genannten Akteure.

- c) Wie lange wurde die Beschäftigung durchschnittlich ausgeübt (ohne und mit Berücksichtigung der nach wie vor Beschäftigten)?

Als kurzfristige Beschäftigungsmaßnahmen werden alle Beschäftigungsverhältnisse erfasst, die 40 Arbeitstage oder länger dauern.

- d) In wie vielen Fällen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitnehmer nach der Beschäftigung eine Anschlussbeschäftigung, keine Anschlussbeschäftigung oder werden sie weiterhin beschäftigt?

Personenbezogene Daten, die Aufschluss über die weitere Entwicklung der Lebensverhältnisse (u. a. Beschäftigung, Aufenthalt) der Menschen nach Abschluss der Beschäftigungs- oder Ausbildungsmaßnahme erlauben würden, werden im Rahmen der Beschäftigungsinitiative Nahost nicht systematisch erhoben.

- e) Auf welche Summe beläuft sich der durchschnittliche Stundenlohn der Beschäftigung aufgeschlüsselt nach Zielland und unter Angabe des durchschnittlichen nationalen Stundenlohns?

Angaben im Sinne der Fragestellung werden nicht erhoben.

- f) Auf welche Summe beläuft sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit unter Angabe der durchschnittlichen nationalen wöchentlichen Arbeitszeit?

Angaben im Sinne der Fragestellung werden nicht erhoben.

g) Auf welche Branchen verteilen sich die Arbeitsplätze?

Die Beschäftigungsmöglichkeiten verteilen sich auf folgende Sektoren: Bildung, Gesundheit, Wasser und Energie, Bau und Rehabilitierung von Wohnraum und öffentlicher Infrastruktur sowie Umweltschutzmaßnahmen.

h) Wie verteilen sich die Arbeitnehmer nach Geschlecht?

Für die Jahre 2016 bis 2018 wurden keine Daten zur Verteilung der Beschäftigungsmöglichkeiten nach Geschlecht erhoben. Seit 2019 ergibt sich folgende Verteilung:

Jahr	Frauenanteil (in Prozent)	Männeranteil (in Prozent)
2019	29	71
2020	35	65
2021	37	63
2022	33	67
2023	35	65
Gesamt	34	66

44. Wie viele Personen konnten seit Bestehen der „Beschäftigungsoffensive Nahost“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) in Aus- und Weiterbildungen vermittelt werden (bitte nach Branchen und Qualifizierungsniveaus aufschlüsseln)?

Zwischen 2016 und 2023 konnten über die Beschäftigungsinitiative Nahost insgesamt 194 146 Ausbildungsmöglichkeiten für Berufsschüler und Berufsschülerinnen, Aus-, Weiter- und Fortbildungen sowie Trainings durchgeführt werden. Die Aus-, Weiter- und Fortbildungen werden in folgenden Branchen/Sektoren durchgeführt: Bildung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Gesundheit und psychosoziale Unterstützung, Wasser und Energie, Bau, Handwerk und Umwelt. Weiter werden auch allgemeine Kurse zu Alphabetisierung, Lebenskunde, Sozialkompetenz, Arbeitsmarktfähigkeit, Betriebswirtschaft oder Geschäftsführung umgesetzt.

- a) Wie viele der aus- und weitergebildeten Personen gehen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell einer Beschäftigung nach oder befinden sich noch in Aus- oder Weiterbildung?

Derartige personenbezogene Daten werden im Rahmen der Beschäftigungsinitiative Nahost nicht systematisch erhoben.

- b) Wie viele dieser Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung weitermigriert?

Auf die Antwort zu Frage 44a wird verwiesen.

45. In welcher Höhe hat die Bundesregierung die „Beschäftigungsoffensive Nahost“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) bislang finanziell gefördert?

Seit 2016 hat die Bundesregierung für Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive Nahost bis Ende 2023 Haushaltsmittel in Höhe von rund 2,26 Mrd. Euro aus der Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ zugesagt. Damit schafft die Beschäftigungsinitiative einerseits temporäre Beschäftigungsmöglichkeiten für syrische Geflüchtete, Binnenvertriebene und Menschen aus Auf-

nahmegemeinden, die in den von der Syrienkrise besonders betroffenen Ländern leben. Gleichzeitig arbeitet die Beschäftigungsinitiative Nahost in einem umfassenden Ansatz auch strukturbildend, zum Beispiel durch Unterstützung der lokalen Arbeitsverwaltung bei der Formalisierung von Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, oder durch Stärkung lokaler Schulsysteme.

46. In welcher Höhe sind in den kommenden Jahren Finanzmittel für die „Beschäftigungsoffensive Nahost“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) vorgesehen?

Die Planung 2024 für die Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ sieht Mittel in Höhe von 166 Mio. Euro für die Beschäftigungsinitiative Nahost vor. Die Planungsverfahren für das Jahr 2025 sind noch nicht abgeschlossen.

47. Wie viele Personen wurden in den Migrationsberatungscentren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) bislang beraten?
48. Wie viele Personen wurden in den Migrationsberatungscentren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) hinsichtlich legaler Migrationsmöglichkeiten nach Deutschland und in die Europäische Union beraten und/oder bei ihrem Vorhaben unterstützt?

Die Fragen 47 und 48 werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen des Vorhabens „Zentren für Migration und Entwicklung“ wurden zwischen Juni 2023 und Mai 2024 rund 5 400 migrationsinteressierte Personen zu den Möglichkeiten regulärer Migration nach Deutschland, in die EU sowie innerhalb der jeweiligen Region beraten. Im gleichen Zeitraum wurden rund 2 300 Rückkehrende aus Deutschland, der EU und der Region sowie benachteiligte Personen aus der lokalen Bevölkerung unterstützt.

49. Auf welche Weise unterstützen das BMZ und die Migrationsberatungscentren Migrationswillige (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) bei ihrer Migration?

Die Zentren für Migration und Entwicklung beraten Interessierte individuell zu Möglichkeiten und Anforderungen regulärer Arbeitsmigration nach Deutschland und Europa sowie innerhalb der jeweiligen Region und verweisen nach Bedarf auf Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahmen. Die Beratung versetzt die Menschen in die Lage, informierte und bewusste Entscheidungen zur Migration zu treffen.

50. Wie bewertet die Bundesregierung das Wirken der Migrationsberatungscentren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) hinsichtlich der Entwicklung der legalen und illegalen Migration aus den Zielländern nach Deutschland (bitte begründen)?

Die Bundesregierung bewertet das Wirken der Zentren für Migration und Entwicklung sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der Anzahl der zu Migrationsthemen beratenen Personen als auch im Hinblick auf die in Qualifizierung verwiesenen Personen als positiv. Dies gilt auch für die bisherigen Ergebnisse hinsichtlich des übergeordneten Ziels des Projekts, die Partnerstrukturen in die Lage zu versetzen, entsprechende Angebote eigenständig zu erbringen.

51. Wie viele Personen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung infolge einer Beratung in einem der Migrationsberatungszentren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) von einer illegalen oder irregulären Migration nach Deutschland abgehalten werden (bitte vollständig und abschließend nach Herkunftsländern, Migrationsberatungszentren und Jahren aufschlüsseln)?

Personenbezogene Daten, die Aufschluss über die weitere Entwicklung der Migrationsabsichten geben, werden im Rahmen des Vorhabens nicht systematisch erhoben.

52. Auf welche Weise kooperiert die Bundesregierung im Rahmen der in der Vorbemerkung vorgestellten Initiativen und Programme des BMZ mit Nichtregierungsorganisationen, und um welche Nichtregierungsorganisationen handelt es sich jeweils?

Für alle genannten Initiativen und Vorhaben sind Nichtregierungsorganisationen wichtige Kooperationspartner. Die Nennung der lokalen Partner ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Eine Einwilligung der Zuwendungsempfänger liegt nicht vor. Die Arbeit der Zuwendungsempfänger bzw. der zivilgesellschaftlichen Akteure erfolgt unter Umständen unter fragilen Sicherheitsbedingungen. Die öffentliche Nennung würde ein nicht unerhebliches Risiko für den Bestand der lokalen nichtstaatlichen Organisationen vor Ort und für die Gesundheit und ggf. sogar das Leben der für die jeweilige lokale Partnerorganisation tätigen Personen bedeuten.

Eine Übermittlung als Verschlusssache scheidet aufgrund der potenziellen Gefahr für Leib und Leben aus. Eine auch nur geringfügige Gefahr des Bekanntwerdens der Namen kann nicht hingenommen werden, weshalb nach konkreter Abwägung der Grundrechte der vor Ort tätigen Personen und dem Schutz der funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung mit dem parlamentarischen Informationsrecht hier ausnahmsweise Erstere überwiegen.

53. Wie viele Mitarbeiter werden in den Migrationsberatungszentren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) derzeit beschäftigt bzw. sind dort eingeplant (bitte nach jeweiligem Migrationsberatungszentrum und Land aufschlüsseln)?
54. Wie hat sich die Mitarbeiterzahl in den Migrationsberatungszentren seit Mai 2019 (Stand der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/10485) entwickelt?
55. Wie haben sich die Personalkosten seit Bestehen der jeweiligen Migrationsberatungszentren jährlich entwickelt?

Die Fragen 53 bis 55 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf Anlage 3 verwiesen.

56. Welche weiteren Migrationsberatungszentren in welchen Ländern sind aktuell in Planung oder Entstehung (bitte den aktuellen jeweiligen Planungs- und Durchführungsstand beschreiben)?

Die Eröffnung eines Zentrums für Migration und Entwicklung mit zwei Standorten in Indonesien ist in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

57. Wurden seit 2018 Migrationsberatungszentren verkleinert oder geschlossen, und wenn ja, welche, und aus welchen Gründen?

Art und Umfang der Arbeit der Beratungszentren werden fortlaufend an den Bedarf im jeweiligen Länderkontext angepasst. Seit 2018 gingen damit teilweise Veränderungen einher, beispielsweise bei den Räumlichkeiten oder der Personalstruktur der Beratungszentren (vgl. Antwort zu den Fragen 53 bis 55).

Die Implementierung in Afghanistan wurde aufgrund der Machtübernahme durch die Taliban eingestellt.

Das Zentrum in Senegal und dessen Leistungen wurden im Juni 2024 in Senegal in die Strukturen des lokalen Partners integriert. Dies erfolgte im Sinne des übergeordneten Ziels des Globalvorhabens, die Partnerstrukturen in die Lage zu versetzen, Angebote eigenständig zu erbringen.

58. Welche Kriterien führen zu der Entscheidung, ein Migrationsberatungszentrum in einem Land oder einer bestimmten Region zu etablieren (bitte beschreiben)?

Zentrale Auswahlkriterien sind

- (1) Potenzial für einen umfassenden Migrationsansatz, d. h. für reguläre Arbeitsmigration, regionale Mobilität und die Reintegration von Rückkehrenden,
- (2) Anknüpfungsmöglichkeiten an das weitere Portfolio der Entwicklungszusammenarbeit (beispielsweise im Bereich berufliche Bildung) und
- (3) Unterstützungsbedarfe und Prioritäten der Partnerregierungen.

Das Potenzial für europäische Kooperationen wurde ebenfalls berücksichtigt.

59. Werden in den Migrationsberatungszentren auch Rückkehrer aus Drittstaaten beraten?

Ja.

60. Worin konkret besteht der „Paradigmenwechsel in der deutschen Migrationspolitik“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
61. Inwiefern wurde die deutsche Entwicklungszusammenarbeit infolge des migrationspolitischen Paradigmenwechsels (vgl. Antwort zu Frage 60) neu ausgerichtet (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 60 und 61 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf den Koalitionsvertrag und die Vorbemerkung der Bundesregierung zu dieser Anfrage verwiesen.

Anlage 1

Projekt	Laufzeit	Ziel	Zielstaaten	Kosten in Euro
IOM Westafrika	2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Region Westafrika	170.902,20
IOM Cote d'Ivoire	2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Côte d'Ivoire	76.832,85
IOM Gambia	2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Gambia	58.343,09
AYGF Migration Information	2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Nigeria	79.950,00
Afrika Medien Zentrum	2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Kamerun	35.000,00
rOg, Migrant Media Network	2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Region Westafrika	99.975,60
An Hour with Rarduja	2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Nigeria	24.934,76
Maisha, vulnerable Gruppen	2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Ghana	97.427,00
West African Democratic Radio	2020 – 2021	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Region Westafrika	145.063,00
SEEFAR, Mali	2020 – 2021	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Mali	500.000,00
Afridocs	2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	div. Länder	100.000,00
Webseite „Rumours about Germany“	2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	weltweit, 7 Sprachfassungen	250.000,00
Regionalprogramm „Unterstützung regulärer Arbeitsmigration und -mobilität zwischen Nordafrika und Europa“	Phase 1: 02/2019 – 01/2024 Phase 2: 11/2023 – 01/2027	Informationsangebote zu legaler Migration	Ägypten, Marokko, Tunesien	Informationsangebote zu legaler Migration sind Teil des Gesamtvorhabens. Kosten sind nicht gesondert bezifferbar.

Projekt	Laufzeit	Ziel	Zielstaaten	Kosten in Euro
Globalvorhaben „Programm Migration und Diaspora“	07/2019 – 06/2023	Informationsangebote zu legaler Migration	Albanien, Georgien, Ghana, Indonesien, Kosovo, Marokko, Senegal, Serbien, Tunesien, Vietnam	Informationsangebote zu legaler Migration sind Teil des Gesamtvorhabens. Kosten sind nicht gesondert bezifferbar.
Globalvorhaben „Partnerschaftliche Ansätze entwicklungsorientierter Auszubildungs- und Arbeitsmigration“	Phase 1: 07/2019 – 06/2024 Phase 2: 07/2024 – 06/2027	Informationsangebote zu legaler Migration	Phase 1: Ecuador, Jordanien, Nigeria, Vietnam Phase 2: Ecuador, Jordanien, Vietnam	Informationsangebote zu legaler Migration sind Teil des Gesamtvorhabens. Kosten sind nicht gesondert bezifferbar.
Globalvorhaben „Migration entwicklungspolitisch gestalten“	06/2023 – 05/2025	Informationsangebote zu legaler Migration	Georgien, Vietnam	Informationsangebote zu legaler Migration sind Teil des Gesamtvorhabens. Kosten sind nicht gesondert bezifferbar.
Globalvorhaben „Zentren Migration und Entwicklung“	06/2023 – 05/2027	Informations- und Qualifizierungsangebote zu legaler Migration	Tunesien, Marokko, Ghana, Nigeria, Ägypten, Jordanien, Irak, Pakistan, Indonesien	Informationsangebote zu legaler Migration sind Teil des Gesamtvorhabens. Kosten sind nicht gesondert bezifferbar.
Make it in Germany	04/2017 – 03/2026	Dachportal der Bundesregierung zur Fachkräfteeinwanderung	weltweit	Kosten für Informationsangebote sind nicht gesondert bezifferbar.
Afghanistan Migrant Communications 2020	02/2020 – 08/2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Afghanistan	406.000,00
Mali Migrant Communications 2020	01/2020 – 08/2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Mali	382.000,00

Projekt	Laufzeit	Ziel	Zielstaaten	Kosten in Euro
Information Provision & Asylum Counselling (IPAC)	03/2020 – 12/2020	Aufklärung über Möglichkeiten legaler Migration, gerichtet an Nicht-EU-StA	Bulgarien	74.000,00
Remote Migrant Counselling network	03/2020 – 12/2020	großflächige Befragung irregulärer Migrantinnen und Migranten über deren Motivation	Irak, Afghanistan	450.000,00
IOM X West Africa Phase 2	02/2020 – 12/2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Region Westafrika	100.000,00
WADR, West African Democracy Radio	02/2020 – 12/2020	Radioprogramme zur Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Region Westafrika	248.000,00
MigratiOn MEDIA Training Academy 2 – MOMEnTA 2	04/2020 – 12/2020	Schulung von Multiplikatoren zu Gefahren von irregulärer Migration	Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau	309.000,00
MoLAA- Integration und Heimat	02/2020 – 12/2020	Reintegrationsschulung für Rückkehrende	Kamerun	136.000,00
Maisha- Afrikanische Frauen in Deutschland	02/2020 – 12/2020	Ausbildung von Multiplikatoren zum Thema Rückkehr nach Ghana	Ghana	97.000,00
An Hour with Rarduja	02/2020 – 12/2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Nigeria	66.000,00
Migrant Media Network MMN2020	04/2020 – 12/2020	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Gambia	99.000,00
An Hour with Rarduja	01/2021 – 12/2021	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration, Folgeprojekt	Nigeria	66.000,00
Afghanistan Migrant Communications 2021 – 2022	03/2021 – 11/2022	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Afghanistan	997.000,00
Assessing Information Gaps and Raising Awareness of Migrants in Turkey Through the Migrant	03/2021 – 12/2021	Information zu regulärer Migration für in Türkei gestrandete Migrantinnen und Migranten	Türkei	150.000,00

Projekt	Laufzeit	Ziel	Zielstaaten	Kosten in Euro
IOM X Westafrika III	04/2021 – 12/2022	Schulung junger Menschen zu Desinformation bei irregulärer Migration	Region Westafrika	800.000,00
IOM Ethiopia 2021“ – „Ethiopia: Amplifying youths voices	04/2021 – 09/2022	Schulung von Jugendlichen zu Gefahren der irregulären Migration	Äthiopien	200.000,00
IOM Marokko 2021” – “Your Life Matters:	01/2021 – 12/2021	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Marokko	100.000,00
Voluntary Returnees as Messengers	01/2021 – 11/2022	Ausbildung von freiwilligen Rückkehrenden zu Multiplikatoren zur Warnung vor irregulärer Migration	Afghanistan, Irak	688.000,00
Iraq Migrant Communications 2022	08/2022 – 12/2022	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Afghanistan, Irak	299.000,00
An Hour with Rarduja	01/2022 – 12/2022	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration, Folgeprojekt	Nigeria	61.000,00
Awareness Raising in Turkey on Possibilities of Regular Migration	11/2022 – 12/2022	Informationsveranstaltung zu regulärer Migration	Türkei	100.000,00
Les voix des migrants	08/2023 – 12/2023	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration durch freiwillige Rückkehrende	Niger	414.000,00
Digitalmagazin	01/2023 – 12/2023	Online-Magazin zum Thema Fachkräfteeinwanderung	weltweit, 12 Sprachfassungen	164.000,00
Cross-in borders	03/2023 – 09/2024	Aufklärung über irreguläre Migration unter Anwendung moderner Kommunikationsmittel und in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern	Tunesien	350.644,28
Migration Communications – Sudan-Ethiopia Border Area as Women's Support Migrant Communications Campaign	05/2023 – 12/2023	Schulung von Frauen als Multiplikatoren zu Risiken der irregulären Migration	Äthiopien, Eritrea, Sudan, Südsudan	107.000,00

Projekt	Laufzeit	Ziel	Zielstaaten	Kosten in Euro
Sudan Women's Support Migrant Campaign	02/2024 – 12/2024	Informationen speziell für Frauen zu Gefahren der irregulären Migration	Sudan	175.000,00
ADRA App for better choices – raising awareness about the risks of irregular migrations on the Balkans Route	03/2024 – 11/2024	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration und Nutzung von Schleusergruppen	Serbien	33.141,00
Klikaktiv Providing information, legal aid and psychosocial support to people on the move in Serbia	05/2024 – 12/2024	Aufklärung über Gefahren und Risiken irregulärer Migration und Nutzung von Schleusergruppen	Serbien	37.010,00

Anlage 2.1

Hinweis: Im Sinne der Fragestellung werden in der Auflistung insbesondere solche aktuellen Maßnahmen gefasst, die der Stärkung von Grenzkontrollkapazitäten sowie der Bekämpfung von grenzüberschreitender Schlepper- und Schleuserkriminalität dienen.

Projekt	Laufzeit	Ziel	Kooperationsstaaten	Volumen (in Euro)
Ertüchtigungsinitiative AFRIPOL	01.04.2024 – 31.12.2024	Grenzpolizeiliche Zusammenarbeit und grenzpolizeilicher Kapazitätsaufbau	Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union	681.516,00
Ertüchtigungsinitiative Tunesien	2024	Grenzpolizeiliche Zusammenarbeit und grenzpolizeilicher Kapazitätsaufbau	Tunesien	2.779.125,00
Ertüchtigungsinitiative Westafrika	2024	Grenzpolizeiliche Zusammenarbeit und grenzpolizeilicher Kapazitätsaufbau	Côte d'Ivoire, Ghana, Gambia, Nigeria, Senegal	290.691,00
Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramm – Polizei	2021 – 2024	Grenzpolizeiliche Zusammenarbeit und grenzpolizeilicher Kapazitätsaufbau (Bundespolizei)	Jordanien, Marokko, Nigeria Palästinensische Autonomiegebiete, Tunesien	1.110.961,00
Ausbildungs- und Ausstattungshilfe Algerien	2024	Grenzpolizeiliche Zusammenarbeit und grenzpolizeilicher Kapazitätsaufbau	Algerien	22.236,00
Ausbildungs- und Ausstattungshilfe Ägypten	2024	Grenzpolizeiliche Zusammenarbeit und grenzpolizeilicher Kapazitätsaufbau	Ägypten	282.338,00
Ausbildungs- und Ausstattungshilfe Äthiopien	2024	Grenzpolizeiliche Zusammenarbeit und grenzpolizeilicher Kapazitätsaufbau	Äthiopien	65.810,00
Ausbildungs- und Ausstattungshilfe Mauretanien	2024	Grenzpolizeiliche Zusammenarbeit und grenzpolizeilicher Kapazitätsaufbau	Mauretanien	8.000,00
Ausbildungs- und Ausstattungshilfe Somalia	2024	Grenzpolizeiliche Zusammenarbeit und grenzpolizeilicher Kapazitätsaufbau	Somalia	36.000,00

Anlage 3
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je Zentrum

Land	Beschäftigtes Personal (Stand: April 2019 aus BT-Drucksache 19/10485)	Beschäftigtes Personal (Stand: April 2024)	Geplante Stellen
Afghanistan	4	0	0
Ägypten	0	18	0
Albanien	9	9	1
Gambia	0	8	0
Ghana	10	20	1
Irak	10	18	1
Kosovo	7	8	0
Marokko	6	15	0
Nigeria	14	20	0
Pakistan	0	16	0
Senegal	6	6	0
Serbien	7	6	0
Tunesien	8	10	0
Jordanien	0	7	2
Indonesien (ab Juni 2024)	0	4	9

Jährliche Entwicklung der Personalkosten

Land	Personalkosten 2017 (in Euro)	Personalkosten 2018 (in Euro)	Personalkosten 2019 (in Euro)	Personalkosten 2020 (in Euro)	Personalkosten 2021 (in Euro)	Personalkosten 2022 (in Euro)	Personalkosten 2023 (in Euro)	Personalkosten Januar 2024 – April 2024 (in Euro)
Afghanistan*	2.188,00	40.826,00	84.722,00	250.821,00	275.299,00	229.305,00	42.853,00	0,00
Ägypten	0,00	0,00	143.002,00	209.573,00	230.673,00	345.823,00	282.462,00	95.863,00
Albanien	125.870,00	175.514,00	316.023,00	320.999,00	345.834,00	350.828,00	452.621,00	113.007,00
Gambia	0,00	0,00	0,00	2.933,00	94.689,00	79.698,00	85.832,00	20.530,00

Land	Personalkosten 2017 (in Euro)	Personalkosten 2018 (in Euro)	Personalkosten 2019 (in Euro)	Personalkosten 2020 (in Euro)	Personalkosten 2021 (in Euro)	Personalkosten 2022 (in Euro)	Personalkosten 2023 (in Euro)	Personalkosten Januar 2024 – April 2024 (in Euro)
Ghana	10.571,00	209.193,00	337.059,00	327.359,00	318.846,00	339.015,00	223.098,00	75.711,00
Irak	0,00	195.603,00	761.185,00	963.578,00	745.290,00	939.015,00	794.607,00	211.527,00
Jordanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.222,00	61.109,00
Kosovo	212.438,00	293.492,00	209.691,00	121.787,00	184.293,00	233.264,00	266.144,00	65.214,00
Marokko	35.731,00	192.458,00	384.175,00	431.364,00	396.205,00	440.887,00	683.357,00	253.517,00
Nigeria	28.876,00	143.150,00	473.996,00	550.219,00	602.739,00	633.231,00	578.150,00	114.602,00
Pakistan	0,00	10.798,00	82.493,00	83.221,00	107.183,00	150.328,00	101.853,00	82.179,00
Senegal	35.899,00	95.647,00	135.314,00	132.544,00	140.948,00	202.294,00	172.850,00	21.524,00
Serbien	139.489,00	185.634,00	229.888,00	279.416,00	296.672,00	392.057,00	402.656,00	71.871,00
Tunesien	83.679,00	162.801,00	226.223,00	288.325,00	209.381,00	270.515,00	267.340,00	63.025,00

* Die Implementierung in Afghanistan wurde aufgrund der Machtübernahme durch die Taliban eingestellt. Bedingt durch Vertragslaufzeiten der Mitarbeitenden in dem Zentrum sind 2022 – 2023 weiterhin Personalkosten angefallen.

